

**Eröffnung des Deutschen Reichstages
am 12. März 1873.**

Thronrede Sr. Majestät des Kaisers.
Geehrte Herren!

Im Namen der verbündeten Regierungen heiße Ich Sie zur letzten Session der Legislaturperiode willkommen.

Während dreier Sessionen haben Sie in Gemeinschaft mit dem Bundesrathe eine doppelte Aufgabe zu erfüllen gehabt, die Befestigung und Ausbildung der durch die Reichsverfassung geschaffenen Institutionen und die Ordnung und Regelung der durch einen großen Krieg herbeigeführten außerordentlichen Verhältnisse. In beiden Beziehungen wird Ihre Thätigkeit wiederum in Anspruch genommen werden, theils für den Abschluß der in ihren Grundlagen bereits festgestellten, theils für die Schöpfung neuer Einrichtungen.

Das Eigenthumsverhältniß an den aus den Verwaltungen der einzelnen Bundesstaaten an die Reichsverwaltung übergegangenen Grundstücken bedarf der gesetzlichen Regelung, um die immer mehr hervortretenden Schwierigkeiten zu beseitigen, welche von der über diesem Verhältniß ruhenden Unklarheit unzertrennlich sind.

Das deutsche Festungssystem erheischt eine Umgestaltung, welche, indem sie die Vertheidigungsfähigkeit der großen Waffenplätze erhöht, den Verzicht auf die Erhaltung anderer Befestigungen gestattet. Die Ansprüche, welche den Invaliden aus dem letzten Kriege und deren Hinterbliebenen gesetzlich zustehen, erfordern Einrichtungen, welche Gewähr dafür leisten, daß die Deckung dieser Ansprüche aus der Kriegsentuschädigung bestritten werden wird, ohne auf die regelmäßigen Einnahmen des Reichs zurückzugehen.

Der vor sechs Jahren für die Entwicklung der Kriegsmarine festgestellte, seiner Ausführung nahe gebrachte Plan wird in Betracht der seitdem eingetretenen Verhältnisse und gewonnenen Erfahrungen einer, in Ihrer letzten Session auch von Ihnen angeregten Umgestaltung zu unterwerfen sein.

Ein allgemeines Militärgesetz ist in der Verfassung verheißen und durch die Erweiterung des deutschen Heeres zu einer Nothwendigkeit geworden. Auf der Grundlage des Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienste und der erprobten Einrichtungen der Armee wird es der Wehrkraft der Nation die Ausbildung sichern, um welche uns das Ausland beneidet, und welche die Bürgerschaft dafür bietet, daß Deutschland sich in Frieden der Güter erfreue, die es auf geistigem und wirtschaftlichem Gebiete erwirbt. Die Leistungen, welche vom Lande im Falle eines Krieges zu fordern und die Grundsätze, nach welchen diese Leistungen zu vergüten sind, werden ebenfalls, unter Beachtung der im letzten Kriege gemachten Erfahrungen, neu und gleichmäßig zu ordnen sein.

Durch die Beschlüsse in Ihrer vorletzten Session haben Sie die äußere Lage der Reichsbeamten günstiger gestaltet. Die Erfahrung hat gezeigt, daß die damals von Ihnen verlangten und bereitwillig gewährten Bewilligungen nicht ausreichen, um das Einkommen der Beamten so zu regeln, wie das öffentliche Interesse es erfordert. Dieselben Erfahrungen erheischen mit gleicher Dringlichkeit eine Verbesserung des Einkommens der Offiziere und Unteroffiziere. Die günstige Lage der Einnahmen des Reichs wird es gestatten, diese Zwecke ohne Erhöhung der Matrikularbeiträge zu erreichen. Um so mehr vertraue Ich, daß den Vorlagen, welche für diese Zwecke nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes Ihnen zugehen werden, Ihre Genehmigung nicht fehlen wird.

Die in ihrer Grundlage festgestellte Neugestaltung des deutschen Münzwesens soll durch einen Ihnen zugehenden Gesetzentwurf ihren endgültigen Abschluß erhalten.

Für die Beförderung von Paketen und Werthsendungen durch die Post wird Ihnen ein neuer Tarif vorgelegt werden, welcher den doppelten Zweck hat, die bestehenden Sätze wesentlich zu vereinfachen und in den meisten Fällen erheblich zu ermäßigen.

In Folge der, während Ihrer letzten Session über die Salzsteuer stattgefundenen Verhandlungen hat der Bundesrath eine eingehende Erörterung der Frage eingeleitet: auf

welchem Wege die, bei Aufhebung dieser Steuer ausfallende Einnahme anderweit zu beschaffen sei. Diese Erörterung ist ihrem Abschluß nahe, und es wird ihr Ergebnis einen Gegenstand Ihrer Beratungen bilden.

Wenige Tage nach dem Schluß Ihrer letzten Session wurde mit Frankreich eine Uebereinkunft getroffen, welche die Fristen für die Zahlung des letzten Theiles der Kriegskosten-Entschädigung und, im Zusammenhange damit, für die Räumung der von unseren Truppen besetzten Gebietstheile regelt. Die Ihnen über diese Uebereinkunft und deren Ausführung zu machenden Mittheilungen werden zeigen, daß Frankreich mit seinen Zahlungen den verabredeten Terminen weit vorausgeeilt, und daß daher der Zeitpunkt gekommen ist, um die in dem vorjährigen Gesetze über die Kriegskosten-Entschädigung noch vorbehaltenen Fragen zu entscheiden. Auch über diese Fragen werden Ihnen Vorlagen gemacht werden.

Das von Mir im vergangenen Jahre an dieser Stelle ausgesprochene Vertrauen auf eine Entwicklung der inneren Zustände Frankreichs im Sinne der Beruhigung und der wirtschaftlichen Fortschritte ist nicht getäuscht worden. Ich begründe hierauf die Hoffnung, daß der Augenblick nicht mehr fern sein werde, wo die vollständige Abwicklung unserer finanziellen Auseinandersetzung mit der französischen Regierung die gänzliche Räumung des französischen Gebiets früher, als in Aussicht genommen war, herbeiführen wird.

Die Beziehungen des Reichs zu allen auswärtigen Staaten rechtfertigen das volle Vertrauen, mit welchem Ich auf die Erhaltung und die fortschreitende Befestigung des Friedens rechne. Dieses Mein Vertrauen schöpft seine volle Berechtigung aus Meinen freundschaftlichen Beziehungen zu den Herrschern der mächtigen Nachbarreiche Deutschlands, welche ihre Bestätigung und Kräftigung durch den Besuch erhalten haben, der Mir von Seiten der Mir so nahe befreundeten mächtigen Monarchen vor wenig Monaten zu Theil geworden ist.

Diese den Frieden verbürgenden Beziehungen zu unseren Nachbarn zu pflegen, werde Ich fortgesetzt als meine erwünschte und mit Gottes Hülfe erfüllbare Aufgabe ansehen.

Bischöfliche Huldigung und Treue.

Es war am 14. April 1866, als im Palast unsers Königs der Erzbischof von Posen und Gnesen Graf Ledochowski und der Erzbischof von Köln Dr. Melchers vor Sr. Majestät dem Könige den Huldigungseid leisteten. Derselbe lautete:

»Ich, Graf Mieczislaus Ledochowski, erwählter und bestätigter Erzbischof von Gnesen-Posen u. s. w. schwöre einen Eid zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden und auf das heilige Evangelium, daß, nachdem ich auf den erzbischöflichen Stuhl von Gnesen-Posen (Köln) erhoben worden bin, ich Sr. Königlichen Majestät von Preußen Wilhelm und Allerhöchstdessen rechtmäßigem Nachfolger in der Regierung, als meinem Allernädigsten Könige und Landesherren, unterthänig, treu, gehorsam und ergeben sein, Allerhöchstdessen Befehl nach meinem Vermögen befördern, Schaden und Nachtheil aber verhüten und besonders dahin streben will, daß in den Gemüthern der meiner erzbischöflichen Leitung anvertrauten Geistlichen und Gemeinden die Gesinnungen der Ehrfurcht und der Treue gegen den König, die Liebe zum Vaterlande, der Gehorsam gegen die Gesetze und alle jene Tugenden, die in dem Christen den guten Unterthan bezeichnen, mit Sorgfalt gepflegt werden; und daß ich nicht dulden will, daß von der mir untergebenen Geistlichkeit in entgegen-gesetztem Sinne gelehrt oder gehandelt werde.

Insbeyondere gelobe ich, daß ich keine Gemeinschaft oder Verbindung, sei es innerhalb oder außerhalb Landes, unterhalten will, welche der öffentlichen Sicherheit gefährlich sein könnten, und will ich, wenn ich erfahren sollte, daß in meiner Diözese oder anderswo, Anschläge gemacht werden, die zum Nachtheile des Staates gereichen könnten, hiervon Sr. Königlichen Majestät Anzeige machen. Ich verspreche dieses Alles um so unverbrüchlicher zu halten, als ich gewiß bin, daß ich mich durch den Eid, welchen ich Sr. päpstlichen Heiligkeit und der Kirche geleistet habe, zu Nichts verpflichtet, was dem Eide der Treue und Unterthänigkeit gegen Se. Königliche Majestät entgegen sein kann.